

# **Stadt Büdelsdorf**

## **Richtlinien für Ehrungen und Zuwendungen**

### **für besondere Verdienste und bei besonderen Anlässen**

**-gültig ab 01. Januar 2022-**

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 09. Dezember 2021 folgende Richtlinien für Ehrungen und Zuwendungen für besondere Verdienste und bei besonderen Anlässen der Stadt Büdelsdorf erlassen:

#### **Präambel**

Das Engagement der Bürgerinnen und Bürger, der Vereine und Unternehmen, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Identifikation mit der Stadt und das konstruktive Miteinander sind für eine positive Entwicklung der Stadt Büdelsdorf von großem Interesse.

Stadtvertretung und Verwaltung möchten mit der Ehrung der vorgenannten Akteure für ihre besonderen Leistungen dazu beitragen und zugleich die Kommunikation untereinander fördern.

#### **I. Allgemeines zu Ehrungen, Ehrengaben und Zuwendungen**

Im Rahmen der im Haushalt bereit gestellten Mittel werden nach Maßgabe dieser Richtlinien geehrt bzw. erhalten Ehrengaben oder Zuwendungen im Einzelfall:

- Persönlichkeiten, die sich besondere Verdienste um die Stadt erworben haben
- Mitglieder der Stadtvertretung und der Ausschüsse
- Alters- und Ehejubilare
- Mitglieder der Feuerwehr
- Firmen bei Einweihung und Jubiläen
- Sportlerinnen und Sportler sowie ihre Trainerinnen und Trainer für herausragende sportliche Leistungen,
- Gesellinnen und Gesellen auf der Walz
- Beschäftigte sowie Beamtinnen/Beamte der Stadtverwaltung bei Dienstjubiläen und Renteneintritt bzw. Pensionierung
- Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister bei Ausscheiden aus dem Amt
- Einzelpersonen bei besonderen Anlässen im Einzelfall

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen wird durch diese Richtlinie nicht begründet.

## II. Verleihung des Ehrenbürgerrechts

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts richtet sich nach § 28 Ziff. 8 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO).

Die Stadtvertretung kann Persönlichkeiten, die sich um die Stadt besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist traditionsgemäß die höchste Auszeichnung, die eine Kommune bei Vorliegen besonderer Verdienste verleihen kann. Daher ist von der Verleihung des Ehrenbürgerrechts sparsamer Gebrauch zu machen.

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist davon abhängig, dass die für die Auszeichnung vorgesehene Person diese annimmt. Der Verleihungsbeschluss der Stadtvertretung bedarf der einfachen Mehrheit nach § 39 Abs. 1 GO.

Die Stadtvertretung kann das Ehrenbürgerrecht wegen unwürdigen Verhaltens wieder entziehen.

## III. Ehrung von Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern sowie der Bürgerlichen Mitglieder

Für eine langjährige Tätigkeit in der Stadtvertretung und/oder in den Ausschüssen werden die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie die Bürgerlichen Mitglieder durch die Bürgervorsteherin oder den Bürgervorsteher in einer zeitnahen Sitzung der Stadtvertretung wie folgt geehrt:

### Dauer der Tätigkeit

### Ehrengaben/Präsente

10 Jahre	Bronzener Stadt-Pin mit Wappen, Urkunde, Blumen sowie ein Geschenk im Wert von 100,00 Euro
15 Jahre	Silberner Stadt-Pin mit Wappen, Urkunde, Blumen sowie ein Geschenk im Wert von 150,00 Euro
20 Jahre	Goldener Stadt-Pin mit Wappen, Urkunde, Blumen sowie ein Geschenk im Wert von 200,00 Euro
25 Jahre (u. alle weiteren 5 Jahre)	Urkunde, Blumen sowie ein Geschenk im Wert von 250,00 Euro

*Bei Unterbrechungen werden vorangegangene Zeiträume angerechnet.*

Scheiden Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern sowie Bürgerliche Mitglieder aus der Stadtvertretung oder den Ausschüssen aus, werden sie nach einer langjährigen Tätigkeit durch die Bürgervorsteherin oder den Bürgervorsteher in einer zeitnahen Sitzung der Stadtvertretung wie folgt geehrt und verabschiedet:

### Ausscheiden

### Ehrengaben/Präsente

innerhalb vom 5 Jahren	Blumen
nach mindestens 5 Jahren	Urkunde, Blumen
nach mindestens 10 Jahren	Urkunde, Blumen, Präsent im Wert von ca. 100,00 Euro
nach mindestens 20 Jahren	Urkunde, Blumen, Präsent im Wert von ca. 200,00 Euro

*Bei Unterbrechungen werden vorangegangene Zeiträume angerechnet.*

## IV. Ehrung bei Alters- und Ehejubiläen

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Büdelsdorf erhalten -soweit gewünscht-

### Jubiläen

### Präsente

anlässlich des 90., 95., 100. und jedes weiteren Geburtstages	Urkunde, Blumen, Geldpräsent i.H.v. 50,00 Euro,  überreicht durch die Bürgervorsteherin bzw. den Bürgervorsteher (oder die Stellvertreterin bzw. den Stellvertreter)
ab Goldener Hochzeit	Urkunde, Blumen, Geldpräsent i.H.v. 50,00 Euro,  überreicht durch die Bürgervorsteherin bzw. den Bürgervorsteher (oder die Stellvertreterin bzw. den Stellvertreter)

*Der Besuch der Bürgervorsteherin bzw. des Bürgervorstehers und die Überreichung der vorstehend genannten Ehrengaben erfolgt nur nach ausdrücklicher Zustimmung der Jubilare, die im Vorwege schriftlich eingeholt wird.*

## V. Ehrung von aktiven Mitgliedern der Feuerwehr

Die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Büdelsdorf werden für einen langjährigen Dienst in der Einsatz- sowie in der Reserveabteilung geehrt.

Die Dienstzeit beginnt mit dem Tage des Eintritts in den Feuerwehrdienst, jedoch nicht vor Vollendung des 16. Lebensjahres, da der Eintritt in die Einsatzabteilung gem. § 9 Abs. 2 des Brandschutzgesetzes mit Vollendung des 16. Lebensjahres möglich ist.

**Bei Übertritt von der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung wird ein Präsent im Wert von ca. 15,00 Euro überreicht.**

### Ehrungen aktive Mitgliedschaft

### Ehregaben/Präsente

10 Jahre aktive Mitgliedschaft	Bronzener Stadt-Pin mit Wappen, Stadtbecher gefüllt mit Pralinen oder eine Flasche Büdelsdorf Sekt, Präsent im Wert von ca. 30,00 Euro
20 Jahre aktive Mitgliedschaft	Silberner Stadt-Pin mit Wappen, Präsent im Wert von ca. 50,00 Euro
25 Jahre aktive Mitgliedschaft	Goldener Stadt-Pin mit Wappen, Präsent im Wert von ca. 75,00 Euro (zusätzlich zum Brandschutz-Ehrenzeichen am rot-weißen Band in Silber)
30 Jahre aktive Mitgliedschaft	Präsent im Wert von ca. 100,00 Euro
40 Jahre aktive Mitgliedschaft	Präsent im Wert von ca. 200,00 Euro (zusätzlich zum Brandschutz-Ehrenzeichen am rot-weißen Band in Gold)
50 Jahre aktive Mitgliedschaft	Präsent im Wert von ca. 300,00 Euro (zusätzlich zum Brandschutz-Ehrenzeichen in Gold mit der Jahreszahl „50“)

*Bei weiteren Ehrungen wird ein Stadtbecher, eine Flasche Büdelsdorf Sekt oder eine ähnliche Aufmerksamkeit überreicht.*

## VI. Firmen- bzw. Geschäftseinweihung und -jubiläen

Bei Einladung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters zur Firmeneinweihung/Geschäftseröffnung oder zu einem Firmenjubiläum kann ein dem Anlass entsprechendes Präsent und ggf. eine Urkunde überreicht werden.

## VII. Sportlerehrung

Im Rahmen des Stadtempfangs werden Sportlerinnen und Sportler, Mannschaften sowie die entsprechenden Trainerinnen und Trainer, die herausragende sportliche Erfolge erzielt haben:

Sportliche Leistungen	Ehrengabe/Präsente
<b>erste Plätze</b> bei Meisterschaften auf Landes- oder höherer Ebene bzw. in den Landesbestenlisten, soweit keine Meisterschaften ausgetragen werden	<i>jeweils</i>  Urkunde, Pokal, Präsent im Wert von ca. 15,00 Euro
<b>zweite</b> und <b>dritte Plätze</b> bei Deutschen Meisterschaften sowie bei Europa- oder Weltmeisterschaften	
<b>herausragende Leistungen</b> , z.B. wenn eine Sportlerin oder ein Sportler das Sportabzeichen zum 50. Mal absolviert hat	
<b>Ehrung der Trainerinnen und Trainer der zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler</b> aufgrund ihres großen Anteils an dem erzielten sportlichen Erfolg	

## VIII. Gesellinnen und Gesellen auf der Walz

Gesellinnen und Gesellen auf der Walz erhalten im Bürgermeister- und Stadtvertretungsbüro ein „Taschengeld“ in Höhe von 10,00 Euro sowie einen Eintrag des Dienstsiegels der Stadt Büdelsdorf in ihr Wanderbuch.

## IX. Beschäftigte sowie Beamtinnen/Beamte der Stadtverwaltung

### a) Dienstjubiläen

### Ehrung/Präsente

25 Jahre	Kleine Feierstunde mit max. 5 Gästen bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister, Urkunde, Blumen, Silberner Stadt-Pin mit Wappen
40 Jahre	Kleine Feierstunde mit max. 5 Gästen bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister, Urkunde, Blumen, Goldener Stadt-Pin mit Wappen

*Geldzuwendungen sind über den TVöD bzw. das Beamtenrecht geregelt.*

### b) Renteneintritt bzw. Pensionierung

Bei Renteneintritt bzw. Pensionierung erhalten ausscheidende Beschäftigte sowie Beamtinnen und Beamte im Rahmen eines Empfangs mit max. 5 Gästen bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister Blumen sowie ein Präsent im Wert von ca. 30,00 Euro.

### c) Ausscheiden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Empfang der Stadt Büdelsdorf mit Gästen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Organisationen nach jeweiligem Beschluss des Hauptausschusses im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.

## X. Sonstige Ehrungen bei besonderen Anlässen

Bei besonderen Anlässen im Einzelfall (z.B. bei Ordensverleihungen und besonderen Arbeitsjubiläen) können ein dem Anlass entsprechendes Präsent, ein Stadt-Pin und eine Urkunde überreicht werden.

Büdelsdorf, den 16. Dezember 2021

Stadt Büdelsdorf  
Der Bürgermeister

L.S.

gez. Hinrichs